

120000 Euro Mehreinnahmen durch Verpflichtung zu Leakage & Energy Control (LEC)?

## VDKF e. V. in sich gefestigt

Mitgliederversammlung lehnt Verbot einer Mandatsverknüpfung an der Verbändespitze BIV/VDKF ab

Die diesjährige Mitgliederversammlung des VDKF am 20. Mai in Rostock – der grünen Stadt am Meer – war durch drei wichtige Ereignisse geprägt: Die reguläre Wahl von zwei Vizepräsidenten, die Einführung des vom VDKF entwickelten LEC-Systems als verbindlicher Pflicht-Bestandteil der Mitgliedschaft sowie die Blockabstimmung über 9 Satzungsänderungsanträge.



Herzlich willkommen  
2005 in Rostock

182 Teilnehmer konnte VDKF-Präsident Christian Scholz an einem sonnigen Freitag im Steigenberger Hotel „Zur Sonne“ (nomen est omen?) in Rostock aus Anlass der Mitgliederversammlung des Verbandes Deutscher Kälte-Klima-Fachbetriebe e. V. (VDKF) begrüßen; die Beschlussfähigkeit war durch die Anwesenheit von bis zu 126 stimmberechtigten „ordentlichen“ Mitgliedern mehr als gegeben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Dr. Nitsche als Bürgermeister und Senator für Umwelt, Jugend, Gesundheit und Soziales die Stadt Rostock und das bisher von ihr im Umweltbereich Erreichte und Angestrebte mit kurzen, knappen, aber auch einprägsamen Worten vor.

Bemerkenswert hierbei die verstärkte Nutzung regenerativer Energien, wie Fernwärmeverbund, Windkraft, Photovoltaik und Einsatz von Biomasse, was dazu beitragen wird, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß der Stadt Rostock für den Zeitraum 1989–2010 um 50% zu mindern! Was für die Kälte-Klima-Branche von Interesse ist: Die Wärmepumpe bildet bei der Energieversorgung in Rostock ein wichtiges Standbein! Also auch hier ein positiver Hinweis auf das Testat für Rostock „Die grüne Stadt am Meer“.

### Berichte Präsidium und Geschäftsführung

VDKF-Präsident Christian Scholz – er bekleidet dieses Amt nun schon seit 6 Jahren – gab seine Einschätzung der bisher geleisteten und weiterhin auszubauenden Verbandsarbeit in einem längeren Referat der Mitgliederversammlung bekannt, wobei er auch den Führungsanspruch des VDKF-Präsidenten zum Nutzen der gesamten Branche näher darlegte; dies allerdings durch die Satzung (§ 13 „Das Präsidium“) nicht so einwandfrei gedeckt zu sein scheint, möglicherweise aber durch die Geschäftsordnung des Präsidiums. Auszug aus seinen Ausführungen:

- Ziele für den Berufsstand, für den Kälte-Klima-Fachbetrieb zu definieren und diese definierten Ziele umzusetzen. Diese seien in der VDKF Satzung unter § 2 zwar grundsätzlich formuliert, sie bedeuten aber zeitgemäß, dass Folgendes „für morgen und die Zukunft“ im Fokus zu stehen habe:
- Die wirtschaftliche und fachliche Kompetenz des deutschen Kälte-Klima-Fachbetriebs stärken.
- Die wettbewerbsrechtlichen Interessen der angeschlossenen Mitgliedsbetriebe gegenüber jedermann sichern.

- Die Interessen des Kälte-Klima-Fachbetriebs in Politik und Wirtschaft einbringen.
- Die Eigenständigkeit des Kälte-Klima-Fachbetriebs erhalten.
- Den Kälte-Klima-Fachbetrieb der produzierenden Kälte-Klima-Industrie als den kompetenten Partner anbieten.
- Weitere Felder innerhalb der Haustechnik, der Gebäudetechnik besetzen.
- Innerhalb der Kälte-Klima-Branche den VDKF weiterhin als starken, unabhängigen und autonomen Dienstleister zu erhalten und zu stärken.

Seine im Zusammenhang zu sehenden Ausführungen über die Kooperation mit dem BIV dürften nicht überall auf Zustimmung gestoßen sein, insbesondere nicht seine recht ausführlich formulierte Sorge, dass sich der BIV-Kälteanlagenbauer durch seine finanziell gestützte Kooperation mit Handel und Industrie in deren Abhängigkeit begeben würde. Dies ist bekanntlich nicht der Fall, wie ja der VDKF-Präsident aus seiner Teilnahme an der BIV-Mitgliederversammlung am 17. März hätte entnehmen können. Wenig hilfreich deshalb auch seine Anmerkung als amtierender AREA Vice-Präsident, dass ihm die AREA mitgeteilt habe, dass in einigen EU-Ländern (welche?) die Möglichkeit des Sponsoring nicht erlaubt sei.



Im Weiteren ging VDKF-Präsident Scholz auf verschiedene Technologiebereiche ein, bei denen es gelte, das Know-how des Kälteanlagenbauers noch zu schärfen. Insbesondere der Einsatz der Wärmepumpe als monovalentes Heizsystem könne dem Kälte-Klima-Fachbetrieb ein zusätzliches Wirtschaftsfeld ertragreich erschließen, verstünde er es doch besser, die



*Seit mehr als 41 Jahren Kontinuität in der Verbandsführung; 182 Teilnehmer an der VDKF-Mitgliederversammlung, davon 126 stimmberechtigt. Hier Präsident Christian Scholz bei der Abgabe des Präsidiums-Berichtes, „assistiert“ von VDKF-Gründer Josef Biber*

(Heiz)Wärmepumpe vermehrt einzusetzen. Scholz sprach aus eigener betrieblicher Erfahrung und daraus resultierend von 48 (!) Wärmepumpen-Anlagen, die von seinem Unternehmen im Jahr 2004 geplant und erstellt wurden.

Um den Kälteanlagenbauer bei der Erschließung dieses Zukunftsfeldes auch im Hinblick auf Sanierungsnotwendigkeiten

im Altwohnungsbereich – man spricht von 600 000 bis 700 000 Wohneinheiten, die es in den kommenden 10 Jahren jährlich zu sanieren gibt – zu unterstützen, ist seitens des VDKF geplant, drei oder vier regionale Kompetenzzentren zu schaffen, um interessierten Betrieben sowohl Technologie als auch vertriebliche Kriterien der Heizungstechnologie näher zu bringen.

Für die noch amtierende VDKF-Vizepräsidentschaft legte Gerd Pirnay einen kalendarischen Tätigkeits- bzw. Einsatzbericht vor, Walter F. Specht sah es als seine Pflicht an, durch sein besonnenes Wirken jegliche Grabenkämpfe und kleine Scharmützel untereinander zu vermeiden. Sei es doch besser „unsere Kraft und das Geld unserer Mitglieder dafür zu verwenden, unserer gemeinsamen Branche Kälte-Klima-Fachbetriebe den Weg zu ebnet. Und er vertrat auch die Meinung, dass es doch nützlich sei, innerhalb der Branche über mehrere Ehrenamtsfunktionen zum Vorteil der Mitglieder zu verfügen.

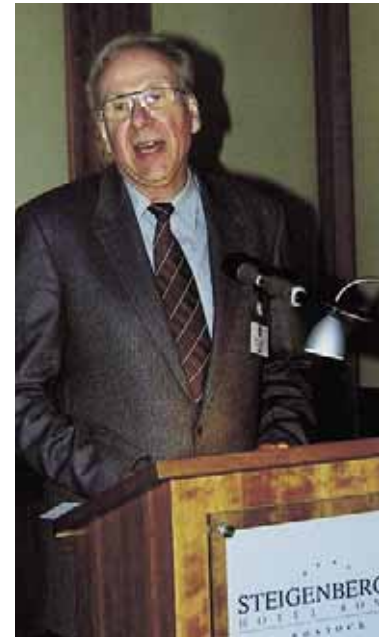
Schließlich bedankte sich Walter F. Specht auch dafür, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates der VDKF GmbH am 21. April 2005 das erste Mal die Möglichkeit hatten, an einer Sitzung mit Vertretern der NürnbergMesse teilzunehmen, in der die Zukunft der IKK sehr deutlich wurde.

VDKF-Hauptgeschäftsführer Rudolf Pütz konnte solvente Jahresrechnungen für den „e. V.“ vorlegen und wurde hierfür selbst schon am Vortag durch den Verwaltungsrat entlastet, machte aber deutlich, dass der Verband „e. V.“ mit 83% Fehlbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben mehr oder minder am Tropf der VDKF GmbH hänge, denn ohne deren bisher erfolgreiche Geschäftstätigkeit – u. a. als Veranstalter der IKK – würde es für die Mitglieder rasch düster werden. Wörtlich: Wenn die Einnahmen in bisheriger Weise nicht mehr positiv zu verbuchen wären, „dann kann der VDKF-Präsident im Josef Biber-Haus das Licht ausschalten!“ So gesehen, könnte man ja auch dem VDKF e. V. vorwerfen, sein Wohl und Wehe von der IKK-Beteiligung seitens Industrie und Handel abhängig gemacht zu haben.

Pütz erinnerte auch wieder daran, dass sich der VDKF als Dienstleister für die Branche verstehe – so schreibt es ja auch die Satzung vor – und gab sich in seinen Ausführungen, was den Wahlentscheid zur Bestimmung der beiden Vizepräsidenten anbelangt, optimistisch: „Wir werden rechtzeitig den Ofen anzünden, es wird auf jeden Fall weißer Rauch herauskommen. Wir können dann sagen „Habemus Vizepräsidenti“.

### **Mitgliederversammlung erteilt den Verhinderungsanträgen Unterhuber, Schweikle und Pfennig eine klare Abfuhr!**

Es handelte sich hierbei um satzungsändernde Anträge, die gemäß VDKF-Satzung bei ihrer Annahme über eine Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Stimmen hätte verfügen müssen. Was bei diesen Anträgen – sie mussten mindestens 3 Monate vor Durchführung der Mitgliederversammlung bei der Geschäftsstelle



*VDKF-Vizepräsident Walter F. Specht begrüßte es, dass der Aufsichtsrat der GmbH erstmals die Möglichkeit hatte, an einer Sitzung mit Vertretern der NürnbergMesse teilzunehmen*



*VDKF-Hauptgeschäftsführer Rudolf Pütz hob in seinem Rechenschaftsbericht während hervor, dass die Ausgabenbelange des „e.V.“ nur zu 17% durch die Mitgliedsbeiträge gedeckt seien. 83% müssten jedoch von der „GmbH“ kommen*

des Verbandes eingegangen sein, das war der Fall – sehr stark auffiel, das war hierbei zielgenau der fast gleiche Wortlaut zu „§ 10 Die Wahl des Präsidiums“.

Antragsziel war es nämlich, die Wiederwahl von VDKF-Vizepräsident Walter F. Specht (auch Bundesinventionsmeister) definitiv zu verhindern. Es ging es um die Erweiterung des Abs. 2 („Die Mitgliederversammlung wählt in getrennten Wahlgängen und geheim durch Stimmzettel das Präsidium“) um die Ergänzung durch folgenden Satz: **„Mitglieder (natürliche Personen), die einem Vorstand oder Präsidium eines Verbandes oder einer sonstigen Institution innerhalb des Kälteanlagenbauerhandwerks angehören, können kein Präsidentenamt im VDKF e. V. übernehmen.“**

Weiterhin verwunderlich war, dass VDKF-Präsident Christian Scholz in seiner Eigenschaft als Versammlungsleiter die Behandlung des Unterhuber-Antrags zuließ – worauf Ingo Pfenning und Fritz Schweikle ihre gleich lautenden Anträge zurückzogen –, obwohl der Antragsteller in der Versammlung überhaupt nicht anwesend war. Ein ähnliches Verfahren wurde z. B. am Wahltag von Christian Scholz in Kempten (7. Mai 1999) der Antragsbehandlung von Dieter Auth infolge persönlicher Abwesenheit noch verwehrt.

So blieb es vor allem VDKF-Präsident Christian Scholz und Hauptgeschäftsführer Rudolf Pütz vorbehalten, sich vehement und mit teilweise gegenseitig sich ergänzenden Argumentationen – VDKF sei im Schwerpunkt ein Wirtschaftsverband, der BIV aber schwerpunktmäßig für Aus- und Fortbildung zuständig, oder, „der Geist von Husum“ (24. 4. 1998) sei hinfällig, weil er sich in erster Linie auf den Geschäftsbesorgungsvertrag des BIV mit dem VDKF und damit eine gleiche Geschäftsstelle stützte – für die Annahme des Unterhuber-Antrages auf Ämter-Trennung einzusetzen. Dies hätte kurioserweise auch die Doppelfunktion von Christian Scholz in VDKF und AREA betroffen!

Die „Gegenseite“ zog ihrerseits blank und es gab eindeutige Gegenargumente, die von Dr. Wolfgang Lange mit einem längeren Rückbesinnungsvortrag auf Husum und die daraus resultierenden positiven Auswirkungen für die Branche eingeleitet und durch eindeutige Aussagen, wie von Volker Girchner („Ich übe in Bremen-Oldenburg selbst eine Doppelfunktion als VDKF-Landesvorsitzender und Obermeister aus, und es klappt alles reibungslos!“), Werner Melzer, Bornich/Loreley („Die Antragsannahme wäre ein Weg zurück in die Steinzeit, das wollen wir nicht!“) und BIV-Geschäftsführer Carsten Ockelmann („Machen Sie keine gute Miene zum bösen Spiel“ und „Lassen Sie sich nicht manipulieren, werfen Sie diese Anträge!“) vervollständigt wurden.

Ergebnis, die Mitgliederversammlung hat begriffen, was auf dem Spiel stand und das Abstimmungsergebnis war schließlich

niederschmetternd eindeutig: 28 Mitglieder sprachen sich für die Annahme des Unterhuber-Antrags auf Satzungsänderung aus, **91 sagten „Nein“!** Es gab 5 Stimmenthaltungen und 1 ungültige Stimmabgabe. Das bedeutet im Umkehrschluss zu einer satzungsändernden Antragsannahme, dass sich 76,5% der Mitglieder im Verhältnis zu 26,5% Befürwortern gegen die Walter F. Specht-Verhinderungssatzung ausgesprochen haben! Das war ziemlich eindeutig und zugleich eine Aufforderung an den Bundesinnungsmeister, seine Kandidatur für die Wahl eines VDKF-Vizepräsidenten nicht zurückzuziehen, was er während der Diskussion von sich aus zur Vermeidung von Zwietracht der Mitgliederversammlung angeboten hatte.

### Vizepräsidenten: Walter F. Specht erzielt bestes Wahlergebnis

6 Kandidaten waren zur VDKF-Vizepräsidenten-Wahl angetreten, die Amtszeit beträgt laut Satzung 4 Jahre und gewählt wird immer um zwei Jahre versetzt zur Wahl des VDKF-Präsidenten, damit der Verband immer eine Spitzenvertretung hat.

Beworben haben sich um dieses Ehrenamt die VDKF-Mitglieder **Werner Häcker**, Korntal-Münchingen (vorgeschlagen von einem Mitgliedsbetrieb), **Reinhard Jeschkeit**, Fröndenberg (vorgeschlagen von sechs Mitgliedsbetrieben), **Herbert Piergalski**, Manching (vorgeschlagen von drei Mitgliedsbetrieben), **Gerd Pirnay**, Aachen (vorgeschlagen von einem Mitgliedsbetrieb), **Bernd Richter** (vorgeschlagen von einem Mitgliedsbetrieb) und – last, but not least – **Walter F. Specht**, Oldenburg (ebenfalls vorgeschlagen von einem Mitgliedsbetrieb).

Jeder der Kandidaten erhielt Gelegenheit zur persönlichen Vorstellung seiner Verbandsziele, und jeder von Ihnen tat dies



Das VDKF-Präsidium ist neu aufgestellt mit (v.l.) Reinhard Jeschkeit, Christian Scholz (Präsident) und Walter F. Specht; gemeinsam mit Hauptgeschäftsführer Rudolf Pütz (r.) wird man nun das Notwendige für die Branche regeln

auf eigene Art und Weise, aber auch mit persönlicher Note (z. B. Walter F. Specht: „Wer Wichtiges zu sagen hat, der braucht auch keine langen Sätze dazu!“).

Die nun folgenden Wahlgänge bedurften doch eines längeren Zeitaufwands, da beide zur Wahl stehenden VDKF-Vizepräsidenten – es gibt keine Rangfolge (oder doch?) – einzeln und in getrennten Wahlgängen „geheim“ bestimmt werden mussten. Als gewählt gilt, wer als erster die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erzielen konnte.

Dieses Ziel erreichte im ersten Anlauf keiner der Kandidaten, dennoch war im 1. Wahlgang schon ein Trend erkennbar: Von 126 Stimmberechtigten votierten 55 für Walter F. Specht, 30 für Reinhard Jeschkeit, 16 für Werner Häcker, 15 für Bernd Richter, 6 für Gerd Pirnay und 4 für Herbert Piergalski.

Somit war ein 2. Wahlgang zwischen den beiden Bestplatzierten erforderlich und gewählt wurde als

- **VDKF-Vizepräsident Walter F. Specht** mit 78 Stimmen; 47 votierten für Reinhard Jeschkeit, 1 Stimmabgabe war ungültig.

Im 3. Wahlgang galt nun wieder das Bewerbungsrecht der 5 verbliebenen Kandidaten – und keiner von Ihnen erreichte die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Damit wurde ein 4. Wahlgang zwischen den zwei Bestplatzierten (auf Jeschkeit entfielen 56 Stimmen, auf Werner Häcker 34) notwendig und gewählt wurde als

- **VDKF-Vizepräsident Reinhard Jeschkeit** mit 71 Stimmen; 46 votierten für Werner Häcker und es gab 4 Stimmenthaltungen. Zu diesem Zeitpunkt wurden nur noch 121 Stimmen abgegeben.

Beide Herren nahmen die Wahl an, so dass das VDKF-Präsidium, bestehend aus dem Präsidenten und zwei Vizepräsidenten, jetzt weiterhin voll handlungsfähig ist.

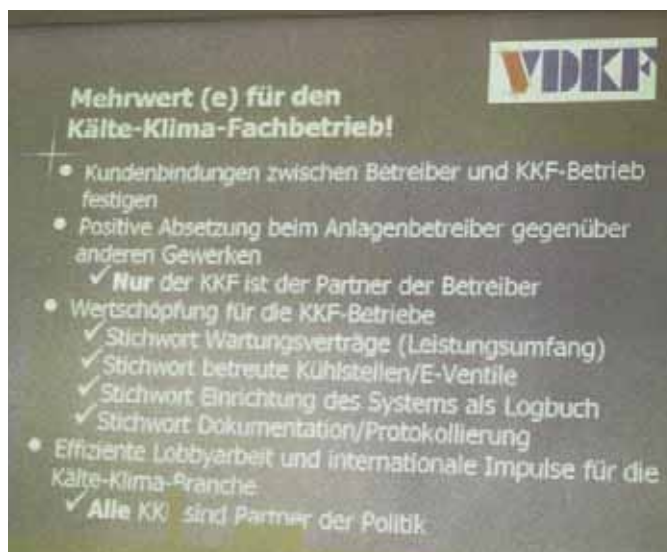
### 12 Satzungsänderungen per Blockwahl verabschiedet

Alle Anträge auf Satzungsänderungen wurden von Herbert Piergalski gestellt, der sich damit einmal mehr – durch seine geschliffenen Antragsformulierungen – als satzungsrechtlicher Experte des VDKF ausweist. Auch hier gilt, dass fristgerecht eingereichte Anträge auf Satzungsänderung (3 Monate vor der Versammlung) mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Stimmen (in diesem Fall 125) beschlossen werden müssen; für den vorausgehenden Entscheid, ob Blockwahl gewünscht werde, reichte eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Somit wurde denn auch mit 96 „Ja“-Stimmen die Satzungsänderungen beschlossen, es gab 17 „Nein“-Stimmen und 12 Enthaltungen. Hier sollen nur die wesentlichen Änderungen eine Erwähnung finden, so zum Beispiel der Entscheid

- § 4 – Mitgliedschaft: „Ordentliche (VDKF)Mitglieder können werden: Selbständige Kälte- und Klimafachbetriebe [...], die auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland tätig sind **und das Gewerbe gemäß Handwerksordnung in der bei der Entscheidung über die Aufnahme jeweils gültigen Fassung** auf eigenes Risiko ausüben. [...]“
- § 9 – Mitgliederversammlung: „[...] Ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, **kann das Präsidium Tagesordnungspunkte, zu denen Be-**

VDKF-Geschäftsführer Sascha Wenzler stellt den „Mehrwert“ von VDKF-LEC für den Kälte-Klima-Fachbetrieb detailliert dar



schlüsse nicht gefasst werden konnten, auf die Tagesordnung der nächsten Mitgliederversammlung setzen. Diese ist bezüglich dieser Tagesordnungspunkte unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen. [...].“

- § 10 – Die Wahl des Präsidenten: „Die wählbaren Präsidiumsmitglieder werden auf die Dauer von 4 Jahren, vom Tage der Wahl an gerechnet, gewählt, sie bleiben auch nach Ablauf der Amtszeit bis zur Neuwahl des jeweiligen Präsidiumsmitgliedes im Amt.“ Erklärung: Nach der alten Satzung hätte es bei Beschlussunfähigkeit in „Rostock“ nur noch 1 Präsidiumsmitglied – nämlich den Präsidenten – gegeben!

### **VDKF-LEC für jeden VDKF-Mitgliedsbetrieb verbindlich! Aber auch justitiabel?**

Dass das neue Dienstleistungspaket VDKF-LEC (Leakage & Energie Control) bei seiner Anwendung für den Kälte-Klima-Fachbetrieb von Nutzen (Kundenbindung, um-

weltpolitischer Zuverlässigkeitsnachweis... und mehr) sein kann, das steht eigentlich nicht zur Frage, eher der Umstand, dass sich nach den Ausführungen von VDKF-Präsident Christian Scholz bisher erst 120 Mitgliedsbetriebe dieses Software-Werkzeug (ausführlich beschrieben in KK 12/2004, S. 26–29) für eine Jahresgebühr von 120 Euro zu eigen gemacht haben.

Um die Akzeptanz „zwangsweise“ zu erhöhen, wurde jetzt in Rostock auf Antrag von Paul Heinrich, Geschäftsführer der CKS GmbH, Saarbrücken, „die verbindliche Einführung des VDKF-Projekts „VDKF-LEC“ für jedes ordentliche Mitglied“ zu einer jährlichen Nutzungsgebühr von 120 Euro beschlossen. **Dieser Betrag „soll ab dem Jahr 2006 zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag erhoben werden.“**

Trotz gravierender Bedenken einer respektablen Minderheit (Wortbeitrag: „Wir sprechen hier von jährlich 120 000 Euro!“) votierten 75 ordentliche Mitglieder für die Annahme des Antrags. Ein weiterer Antrag, auch Innungsmitgliedern, die über keine Mitgliedschaft im VDKF verfügen, die Nutzung des VDKF-LEC-Paketes zum

Vorzugspreis von 120 Euro zu ermöglichen, fand bei Stimmengleichheit (59:59 (zweimalige Auszählung), 7 Enthaltungen, 1 Stimme ungültig) keine Akzeptanz; für diese Nutzer gilt somit eine jährliche Nutzungsgebühr von 195 Euro.

### **Verschiedenes**

Auch das muss erwähnt werden: Ein Beschluss, der eigentlich der Satzung entsprechend gar nicht hätte gefasst werden dürfen, erzielte dennoch ein bedeutungsvolles Ergebnis: Der Antrag von Herbert Piergalski, die Aufnahme von „Reklameschaltungen in der VDKF Information“ zuzulassen – manche werden sich sicherlich noch an das Debakel von Stuttgart 2002 erinnern – wurde zur Abstimmung als „Meinungsbild“ behandelt, aber mit 1 : 121 Nein-Stimmen im wahrsten Sinne abgeschmettert!! Dass diese VDKF-Mitgliederversammlung, die mit einer erkennbaren guten Disziplin und bei guter Stimmungslage abgewickelt werden konnte und mit einem gut besuchten Festabend auch einen sehr geselligen Abschluss fand, eine akzeptable Wertigkeit fand, das kann auch als Chronist bestätigen P. W.